

Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	369.373.310
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-363.799.070
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	5.574.240
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	5.574.240

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	341.896.960
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-349.104.620
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-7.207.660
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	34.046.450
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-61.605.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-27.559.150
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-34.766.810
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.881.770
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.745.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.136.770
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-26.630.040

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 9.881.770 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 128.594.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze *

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 445 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 395 v. H.
der Steuermessbeträge.

*Aufgrund der vom Gemeinderat am 01.12.2020 beschlossenen Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze (Vorl. 489/20) haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der Zeile 17 Transferaufwendungen ausgewiesenen Planansätze der Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.

Ludwigsburg, den

gez.

Matthias Knecht
Oberbürgermeister